

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1931)**

Heft 21

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70. halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das *Ausland* kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion:
Dr. Viktor von Ernst, Prof. der Theologie, Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Das Konzil von Ephesus 431. — Der Klostersturm in Spanien.
— Die Vierzigjahrfeier der „Rerum Novarum“ in der ewigen Stadt.
— Totentafel. — Schwyz, Kollegium Maria Hilf. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

Das Konzil von Ephesus 431. von J. P. Kirsch.

Dem Zeitalter der Geschichte der Kirche in der Periode des christlichen Römerreiches fiel die Aufgabe zu, die grundlegenden Wahrheiten der übernatürlichen Offenbarung über die Person des Gottmenschen Jesus Christus, des göttlichen Stifters des Christentums, für den Glauben der Kirche und ihrer Glieder für alle Zeiten genau zu bestimmen und festzulegen. Das 4. und 5. Jahrhundert brachten der Kirche eine Schar hochbegabter Männer, die den Glaubensinhalt der apostolischen Ueberlieferung unter Heranziehung der reichen geistigen Erkenntnis der Philosophie tiefer zu durchdringen, allseitig auszubauen und so dem menschlichen Intellekt in seinem Umfange und seiner Tragweite näher zu bringen suchten. Aufgabe der Vertreter der kirchlichen Lehrautorität war es nun, bei dieser spekulativen, vernunftmässigen Durchdringung der Glaubensgeheimnisse den Inhalt der überlieferten Glaubenslehre rein und unverfälscht zu bewahren, die apostolische Ueberlieferung vor jeder Verfälschung zu beschützen und die übernatürliche Offenbarung rein zu erhalten. Es ist eine gewaltige Arbeit, die auf diesem Gebiete von so grundlegender Bedeutung für die Kirche in jenen Jahrhunderten des ausgehenden Altertums geleistet wurde. Sie verlief nicht ohne Reibungen, ja zeitweilig unter schweren Kämpfen. Die genaue Festlegung der Bedeutung und der Tragweite einzelner wesentlicher Ausdrucksweisen in ihrer Beziehung zum Glaubensinhalte bereitete öfter viele Schwierigkeiten. Schlimmer war es, wenn diese Formulierungen von Theologen in ihrer eigentlichen Bedeutung oder in ihren Folgerungen mit der Glaubensauffassung der kirchlichen Ueberlieferung und so mit dem wahren Inhalte der übernatürlichen Offenbarung in der Lehre Christi und der Apostel in Widerspruch standen. Dann mussten diese Lehren von der Kirche als Irrlehren erklärt und verurteilt werden. Ihre Vertreter mussten folgerichtig, wenn sie ihren Irrtum nicht zugeben und sich der richtigen Glaubenserklärung der Kirche nicht unterwerfen wollten, als Häretiker aus der Kirche ausgeschlossen werden. Einen andern Weg konnte die Kirche als Trä-

rin und Hüterin der ihr von ihrem göttlichen Stifter anvertrauten übernatürlichen Glaubenswahrheit nicht nehmen, auch wenn dadurch die hartnäckigen Vertreter des Irrtums mit ihren Anhängern sich von der wahren katholischen Kirche trennten und sich als eigene, schismatische christliche Gemeinschaft einrichteten.

Der erste grosse Lehrstreit über die Person Jesu Christi, der bald nach dem Siege der Kirche über den heidnisch-römischen Staat unter Konstantin d. Gr. ausbrach und über ein halbes Jahrhundert die Christenheit in Aufregung und innern Streit versetzte, betraf das Verhältnis des Erlösers zu Gott in seinem Kernpunkt, nämlich die Frage von der wahren Gottheit Jesu Christi als des menschgewordenen Logos Gottes, die Lehre von der absoluten Wesenseinheit des Sohnes Gottes mit dem Vater, unter klarer und bestimmter Aufrechterhaltung des wirklichen persönlichen Unterschiedes zwischen Vater und Sohn in dem einen göttlichen Wesen. Der durch die entgegenstehende Irrlehre des Arius entfachte Lehrstreit ward auf dem Konzil von Nicäa 325 entschieden durch die Erklärung der vollen Wesenseinheit des Logos — Erlösers mit Gott, und der Irrtum wurde nach langem Kampfe völlig überwunden; es kam zu keiner dauernden häretischen Gemeinschaft der Arianer. Im Jahre 1925 hat die Kirche das 1600jährige Jubiläum des ersten allgemeinen Konzils, das für immer die Anerkennung des vollkommenen und ungeschmälernten göttlichen Wesens des menschgewordenen Sohnes Gottes für den Glauben der katholischen Kirche festlegte, in festlicher Weise gefeiert.

Während noch der Streit um die arianische Irrlehre tobte, begann auch die Frage über die Vereinigung des präexistierenden göttlichen Logos mit der menschlichen Natur in dem Erlöser Jesus Christus eingehender erörtert zu werden. Apollinaris der Jüngere, der gelehrte Bischof von Laodicea, ein eifriger Bekämpfer des Arianismus, glaubte die Einheit der Person des Erlösers und seine absolute Sündelosigkeit nur dadurch sichern zu können, dass er annahm und lehrte, der Logos Gottes habe in der Menschwerdung zwar den menschlichen Leib und die menschliche unvernünftige (niedere) Seele angenommen, nicht aber die vernünftige (höhere) Seele, den Geist; anstelle des letztern sei in Christus der Logos getreten. Diese christologische Irrlehre, die Christus keine vollkommene menschliche Natur zuerkennt, wurde von allen hervorragenden Lehrern der Kirche in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts bekämpft, von mehreren Synoden und auch

durch das Konzil von Konstantinopel 381 verworfen und gewann, trotzdem ihr Urheber mit einzelnen Anhängern daran festhielt, keine grössere Verbreitung. Sie führte auch nicht zur Bildung einer ausgedehnteren, von der Kirche getrennten Gemeinschaft. Im Kampfe gegen diese falsche Anschauung des Apollinaris stellten hervorragende theologische Lehrer, die in der alten kirchlichen Metropole des Orients — Antiochien — ihre Ausbildung genossen hatten und jene im 4. Jahrhundert kräftig aufblühende theologische Lehrschule von Antiochien vertraten, in ihren Darlegungen über die Beziehungen des Göttlichen zum Menschlichen in Christus einzelne Grundsätze auf, die zur Annahme einer zu scharfen Trennung der Gottheit und der Menschheit im Erlöser führten. Dadurch wurde nicht bloss die Einheit des Gottmenschen Jesus Christus als reale, persönliche Erscheinung, sondern auch die unendliche Verdienstlichkeit des von ihm für die Menschheit vollzogenen Erlösungswerkes und die ganze Grundlage des übernatürlichen Heiles gefährdet. Schon der gelehrte und tatkräftige Diodor von Antiochien, seit 378 Bischof in Tarsus, kam in dem Bestreben, gegen die Arianer die wahre und wesentliche Gottheit, gegen die Apollinaristen die vollständige Menschheit Jesu Christi klar und bestimmt festzuhalten, zu der Annahme, sowohl der Logos Gottes wie der Mensch Jesus haben ihre vollkommene konkrete Erscheinung (prosopon) gehabt, und seien zwar sehr enge, aber doch nicht in einer einzigen Person, sondern mehr äusserlich, durch Innenwohnen des Logos im Menschen, und moralisch, durch vollkommene Unterwerfung des menschlichen Willens unter den Logos, miteinander verbunden gewesen. Einer der bedeutendsten Schüler des Diodor, der Antiochener Theodor, seit 383 Priester in Antiochien, seit 392 Bischof von Mopsuestia in Cilicien († 428), vertrat die gleiche Lehrauffassung und baute diese Ansichten über die Beziehungen der Gottheit und der Menschheit in Christus weiter aus. Nach ihm sind in Christus zwei Naturen und zwei Personen (prosopa), weil jede Natur in ihrer konkreten Erscheinung, um vollkommener zu sein, ihre eigene Seinsweise, also eine vernünftige Natur ihr eigenes prosopon haben muss. In der Menschwerdung erfolgte eine so enge Vereinigung des göttlichen Logos mit dem Menschen Jesus, dass dadurch eine eigene Seinsweise (prosopon) des Erlösers Christus zustande kam. Aber diese Einheit ist keine substantielle und hypostatische (persönliche im wahren Sinne), sondern eine zufällige und moralische. So kann man, je nach der Beziehung, von zwei Söhnen (der Logos und Jesus) im Gottmenschen reden, aber nach der Vereinigung im Prosopon Christi auch von einem Sohn. Man kann Maria „Menschengebälerin“ nennen, da die menschliche Person Jesus aus ihr geboren wurde, aber auch „Gottesgebälerin“, da ihr Sohn in so inniger Weise mit dem göttlichen Logos der Relation nach verbunden wurde. Dabei betonte jedoch Theodor immer mehr die Einheit, den einen Sohn in Christus, allein zur Anerkennung der einen göttlichen Person bei den zwei vollkommenen Naturen der Gottheit und Menschheit, und damit zur wirklichen „communicatio idiomatum“, der entsprechend von dem Logos Gottes nach der Menschwerdung Göttliches und Menschliches ausgesagt wird (Gott wurde geboren, Gott hat gelitten und ist

gestorben, nämlich seiner in einer Person mit der göttlichen verbundenen menschlichen Natur nach) gelangte er nicht.

Theodor hatte in Antiochien zwei bedeutende Schüler: Johannes, der später (429) Patriarch von Antiochien wurde († 441), und Nestorius, der von persischen Eltern stammte, in seiner Jugend nach Antiochien kam, zum Priester geweiht wurde und als Leiter eines Klosters bei der Stadt den Ruf eines strengen Aszeten und eines tüchtigen Predigers gewann; er wurde 428 von Kaiser Theodosius II. zum Bischof von Konstantinopel ernannt und am 10. April geweiht. Ein dritter Theologe, viel bedeutender in der kirchlichen Wissenschaft als die beiden ersteren, Theodoret, erhielt seine Ausbildung in den Klosterschulen von Antiochien, lebte als Mönch in einem Kloster bei der Stadt und wurde 423 Bischof der kleinen Stadt Cyrus, zwei Tagreisen von Antiochien entfernt. Theodoret hatte die gleichen dogmatischen Grundanschauungen über den Gottmenschen Jesus Christus wie die beiden Schüler des Diodor, Johannes und Nestorius. Durch das Auftreten des letztern als Bischof und Patriarch der Hauptstadt des oströmischen Kaiserreiches erhielt die bis dahin zwischen Theologen geführte Kontroverse eine andere Richtung und eine weitere Bedeutung. Die Lehrauffassung der antiochenischen Schule spitzte sich durch Nestorius zu einer klar ausgesprochenen Irrlehre zu. Dies rief den hl. Cyrillus, seit 412 Patriarch von Alexandrien, gegen ihn auf und veranlasste Papst Celestin I. zum Einschreiten gegen den Patriarchen von Konstantinopel und dessen Irrlehre. Dieser Kampf ging aus von der Bezeichnung der seligsten Jungfrau und Mutter Jesu Christi als „Gottesgebälerin“ (θεοτόκος), die ja bereits in den Darlegungen der Antiochener eine Rolle gespielt hatte. In der wahren Bedeutung und Auffassung dieser Bezeichnung liegt auch tatsächlich die richtige Lehr- und Glaubensauffassung über die Vereinigung des Göttlichen und Menschlichen in Christus in der einen göttlichen Person des Logos, die die vollständige menschliche Natur aus Maria zu der ewigen göttlichen Natur angenommen hat, einbeschlossen.

Schon im Jahre 428 trat ein Priester von Konstantinopel, Anastasius, in seinen Predigten scharf dagegen auf, dass man Maria, die Mutter Jesu, „Gottesgebälerin“ nenne, da Gott von Ewigkeit sei und daher nicht geboren werden könne. Auch der Patriarch Nestorius selbst sprach sich in Predigten in gleichem Sinne aus: man solle die seligste Jungfrau nicht „Gottesgebälerin“, sondern „Christusgebälerin“ nennen, da durch die Bezeichnung „Christus“ die Verbindung des göttlichen Logos mit dem von diesem angenommenen Menschen zum Ausdruck komme. In weiten Kreisen von Geistlichen und gebildeten Laien wie auch im christlichen Volke riefen diese Äusserungen grosse Bedenken und scharfe Proteste hervor, da man seit langem gewohnt war, Maria „Gottesmutter“ zu nennen und der feste Glaube an die wahre, wesenhafte Gottheit Jesu Christi es von selbst mit sich brachte, dass seine Mutter Maria als „Mutter Gottes“ verehrt und bezeichnet wurde. Der hl. Cyrillus, Patriarch von Alexandrien, erhielt durch Abschriften Kunde von diesen Predigten und er trat gegen die darin entwickelte Lehrmeinung auf, zu-

nächst in einem Osterbrief von 429 und in einem Schreiben an die ägyptischen Mönche, aber ohne den Namen des Nestorius zu nennen. Dann schrieb Cyrill an den Patriarchen von Konstantinopel selbst zwei Briefe, von denen besonders der zweite, aus dem Anfang des Jahres 430, eingehend darlegte, dass der e i n e Christus zugleich wahrer Gott und wahrer Mensch sei und dass wegen der Einheit der göttlichen Person, die von Ewigkeit her vom Vater gezeugt ist und dann in der Zeit aus der Jungfrau in wahrer Menschheit geboren wurde, die Mutter Christi „Gottesgebäerin“ genannt werden müsse. Nestorius liess sich aber durch diese Ausführungen Cyrills von seinen irrigen Anschauungen nicht abbringen, sondern erklärte in seiner Antwort, es sei heidnisch, arianisch und apollinaristisch, wenn man sage, Gott sei geboren, habe gelitten, sei gestorben. Kurz vorher hatte der byzantinische Patriarch ein Schreiben an Papst Cölestin I. gerichtet, um über die Irrlehre des Pelagius und deren Vertreter Auskunft zu erbitten, und am Schlusse des Briefes spricht er auch davon, dass eine neue Irrlehre, die Maria als „Gottesgebäerin“ bezeichne, den Arianismus und den Apollinarismus wieder in die Kirche einzuführen suche. Der Papst, der auch von dem Schriftsteller Marius Mercator Mitteilungen und den Text von Predigten des Nestorius erhalten hatte, gab zunächst keine Antwort, da er sich offenbar genauer unterrichten wollte. Bald darauf, um Ostern 430, erhielt Cölestin ebenfalls einen längeren Brief von Cyrillus, worin dieser den Ursprung und den Verlauf des Lehrstreites darlegte und um Entscheidung in der Sache bat. Zugleich teilte er seine früheren Schreiben mit und übersandte dem Papste eine ausführliche Widerlegung der Lehre des Nestorius. So war Cölestin über alles näher unterrichtet, sowohl von seiten des Nestorius wie des Cyrill. Er hielt darauf im August 430 eine römische Synode ab, auf der die Bezeichnung der seligsten Jungfrau als „Gottesgebäerin“ gutgeheissen wurde, die Lehre des Nestorius dagegen als irrig verworfen und er, falls er nicht innerhalb 10 Tagen nach Empfang des Urteils widerrufe, als Irrlehrer exkommuniziert und seiner bischöflichen Würde verlustig erklärt ward. Dieses Urteil wurde Nestorius, dem Klerus von Konstantinopel, dem Cyrillus und andern Bischöfen wichtiger Sitze mitgeteilt und ausserdem erhielt Cyrillus vom Papste den Auftrag, an seiner Stelle („vice nostra“) den Beschluss der Synode gegen Nestorius auszuführen. Im Herbste veranstaltete dann Cyrill eine Synode in Alexandrien, die in einem längeren Synodalschreiben die Lehre von der Einheit der Person in Christus entwickelte und den Ausdruck „Gottesgebäerin“ für Maria rechtfertigte. Dieses Schreiben ward Nestorius zugesandt mit der Aufforderung, seinen Irrtum abzulegen, widrigenfalls das Urteil der römischen Synode gegen ihn vollzogen würde.

Unterdessen hatte auf Antrieb des Nestorius hin der Kaiser Theodosius II. am 19. November 430 ein allgemeines Konzil berufen, das zu Pfingsten 431 in Ephesus abgehalten werden sollte. Die Bischöfe kamen in Ephesus im Juni zusammen und sehr bald zeigte sich, dass der Lehrstreit zwischen Nestorius und Cyrill im Vordergrund des Interesses stand. Von Papst Cölestin hatte Cyrillus Verhaltensmassregeln über das Vorgehen gegen-

über Nestorius und andere im Glauben verdächtige Männer erhalten. Dann richtete der Papst ein Schreiben an die Synode und sandte als seine Legaten zwei Bischöfe und einen römischen Priester ab, die dieses Schreiben überbrachten. Sie erhielten die Weisung, für Ausführung des römischen Urteils zu sorgen, sich enge an Cyrill anzuschliessen und die Autorität des römischen Stuhles zu wahren.

Am 22. Juni 431 fand die erste allgemeine Sitzung des Konzils in Ephesus unter dem Vorsitze des Cyrill statt. Die verschiedenen Schriftstücke aus dem Streite zwischen diesem und Nestorius wurden verlesen und die von Cyrill in seinem ausführlichen Schreiben an den byzantinischen Patriarchen und in dem Alexandrinischen Synodalschreiben von 430 entwickelte Lehre wurde von den anwesenden Konzilsvätern gutgeheissen und so Maria als „Gottesgebäerin“ erklärt. Ueber Nestorius ward Absetzung und Exkommunikation ausgesprochen. Im Juli trafen die päpstlichen Legaten in Ephesus ein und in einer zweiten Sitzung des Konzils am 10. Juli legten diese das päpstliche Schreiben vor und wiesen darauf hin, dass Papst Cölestin bereits in dem Briefe der römischen Synode an Cyrill die Frage entschieden habe. Die Bischöfe nahmen das päpstliche Schreiben mit lauten, allgemeinen Akklamationen entgegen. Am folgenden Tage wurden in der Fortsetzung dieser Sitzung die Beschlüsse vom 22. Juni verlesen und die päpstlichen Legaten erklärten im Namen des römischen Bischofs, des Nachfolgers und Stellvertreters des hl. Petrus, die Zustimmung zu diesen Beschlüssen. So wurde durch positives Mitwirken des römischen Stuhles die Lehre von der wahren Einheit der göttlichen Person des Logos in Jesus Christus, indem der Logos zu der ewigen göttlichen Natur in der Zeit aus Maria die vollständige menschliche Natur annahm, zum kirchlichen Dogma erhoben. Daraus ergab sich, im Gegensatze zu Nestorius, die wirkliche „communicatio idiomatum“: Gott ist aus Maria geboren worden, die jungfräuliche Mutter des Erlösers ist die „Gottesgebäerin“, die „Mutter Gottes“.

Hierin liegt die grosse Bedeutung der Definition des Konzils von Ephesus, auf dessen weiteren Verlauf, besonders bezüglich der Opposition des Patriarchen Johannes von Antiochien mit seinen Bischöfen, wir nicht weiter eingehen. Die späteren Verhandlungen zwischen Cyrill einerseits und dem Antiochenischen Patriarchen mit Theodoret von Cyrus andererseits führten bekanntlich zu einer Einigung in der Lehrauffassung und zur allgemeinen Verurteilung des Nestorius.

Die dogmatische Definition der Lehre von der Einheit der göttlichen Person in Jesus Christus, die Trägerin der göttlichen wie der menschlichen Natur ist, war nicht nur grundlegend für die wahre Auffassung der Persönlichkeit und des Erlösungswerkes Jesu Christi, sondern auch für die Stellung seiner Mutter Maria im Glaubensbewusstsein der Kirche wie im Ausdruck des religiösen Lebens bei den Gläubigen. Wie sehr dies damals schon empfunden wurde, sieht man am besten daraus, dass Papst Sixtus III. (432—440) die aus dem 4. Jahrhundert stammende grosse Basilika des Liberius in Rom auf dem Esquilin in prächtiger Weise erneuerte und sie ausdrücklich als Denkmal

des Triumphes der „Gottesgebäerin“ auf dem Konzil von Ephesus wehte. Noch heute glänzen in S. Maria Maggiore auf dem in der allerjüngsten Zeit restaurierten Triumphbogen die unter Sixtus III. ausgeführten prächtigen Mosaikbilder, die in den Szenen aus der Kindheitsgeschichte des Erlösers die Stellung seiner Mutter zu ihm so lebendig zur Darstellung bringen.

Der Klostersturm in Spanien.

ist ein Flammenzeichen von furchtbarer Bedeutung, nicht nur für dieses Land und seine Kirche, sondern für ganz Europa und für die ganze katholische Kirche. Auch nach den „beruhigenden“ Nachrichten der letzten Tage besteht wohl kein Zweifel, dass Revolution und Kulturkampf in Spanien ihren Fortgang nehmen werden. Bereits ist der obligatorische Religionsunterricht in den Volksschulen abgeschafft worden und ebenso die Seelsorge in der Armee. Die Kommission, die die neue Staatsverfassung berät, die den Cortes vorgelegt werden soll, hat die Trennung von Kirche und Staat als ihr erstes Traktandum bezeichnet, worunter zweifellos eine Trennung in kirchenfeindlichem Sinne zu verstehen ist.

Von den sieben Ministern, die die Regierung des Landes an sich gerissen haben, sind fünf Freimaurer. Die Gewalttätigkeiten der letzten Woche wurden aber von bolschewistischer Seite angezettelt. Schon Lenin soll den Ausspruch getan haben, nach Russland werde Spanien die zweite Sowjetrepublik sein. Es werden Stimmen aus der führenden russischen Presse zitiert, die die spanischen Ereignisse als einen Erfolg der bolschewistischen Propaganda feiern. Die Komintern (russische kommunistische Organisation) hat schon seit geraumer Zeit eine spanische Sektion, deren Exekutiv-Komitee sich aus sechs Spaniern, vier Portugiesen, sechs Russen und einem — Neger zusammensetzt. Nach Informationen der „Kölnischen Volkszeitung“ hatte das Comité exécutif de l'Internationale Communiste am 10. Januar in Köln eine Zusammenkunft, wo besonders die Lage in Spanien besprochen und Millionen für die Propaganda in diesem Lande angewiesen wurden. Diese spanische Sektion der Komintern hat an das Zentral-Komitee der kommunistischen Partei ein Glückwunschtelegramm zum „ersten Erfolg“ gerichtet. In den letzten Wochen sind in den Hafestädten Spaniens zahlreiche russische und deutsche Kommunisten eingetroffen, ebenso aus Frankreich bekannte kommunistische Führer. Nach einer Meldung des „Daily Express“ ist der Leiter der russischen G P U, der wegen seiner Grausamkeit berühmte Trillisser, zur Organisation der kommunistischen Bewegung nach Madrid entsandt worden. In den spanischen Reisebriefen, die die „N. Z. Z.“ zur Zeit veröffentlicht, wird mit einer unglaublichen Sorglosigkeit berichtet, ein interviewter Universitäts-Professor habe erklärt, in Spanien müsse „etwas ganz Neues wie im Osten“ werden. Ein neuestes Telegramm der „United Press“ berichtet aus Genf von einer Zusammenkunft Litwinow-Lerroux. Lerroux, der jetzige spanische Außenminister, spielte u. W. schon im Ferrer-Rummel eine erste Rolle.

In einem Artikel in der K. V. „Die zwei Spanien“, schreibt ein guter Kenner Spaniens, Dr. Jos. Frohberger, früher bei den Weissen Vätern, von den „zwei Spanien“: das katholische Spanien, das Spanien der Tradition, der treuen Anhänglichkeit an die angestammte Religion, und das andere Spanien, das den extremsten modernen Ideen huldigt. In den obern Schichten besteht eine kleine, aber zu allem entschlossene Schar von intellektuellen radikalster Gesinnung. Sie hat es verstanden, den Universitätsunterricht an sich zu nehmen und besitzt damit einen grossen Einfluss unter den akademischen Studenten. Es liegt da gewiss eine grosse Nachlässigkeit von Seite der früheren Regierungen vor; eine Erscheinung, die übrigens auch schon im alten Oesterreich geradezu grotesk wirkte. Dann besteht in Spanien neben einem Adel mit riesigem Latifundienbesitz und immens reichen Industriellen, ein zahlreiches Proletariat in den Städten und auf dem Lande, das für eine revolutionäre Propaganda den besten Nährboden bietet. Wir erinnern uns von einer spanischen Reise (im Jahre 1912) her, an den geradezu furchtbaren Pauperismus, der in nächster Nähe des Madrider Königspalastes vegetierte (siehe die Artikel: „Religiöspolitisches aus Spanien“, in Kirchentz. 1912). Mit der katholischen Presse stand es schon damals gar nicht schlecht. Die gegenteilige Behauptung stimmt nicht. Wir haben kein Blatt, das sich z. B. mit der „Debate“ messen könnte. Aber bei dem herrschenden Analphabetentum kann sie in den Arbeiter- und Bauernkreisen nicht aufklärend wirken.

Gerade die Pressenachrichten über den letzten spanischen Klostersturm — 1834 und während der republikanischen Bewegung 1868—1875 wüteten womöglich noch ärgere Klosterstürme in Spanien — liessen erkennen, dass die katholische Presse auch bei uns vollständig auf die Nachrichten kirchenfeindlicher Agenturen angewiesen ist. Schon seit Jahren wird von diesen Agenturen systematisch auf eine Revolution in Spanien hingearbeitet. Die perfiden Glossen zum jüngsten Klostersturme gelangten auch in unsere Zeitungen:

„Die Bevölkerung sieht eine Zerstörung des Jesuitenklosters als ein Zeichen guter Vorbedeutung an.“ — „Die ganze Aktion ging in beinahe friedlichem Rahmen vor sich.“ — „Ein Zeichen, mit welcher Disziplin die Menge vorging, ist, dass nur ein einziger Gendarm verwundet wurde.“ — „Man betrachtet in liberalen Kreisen das Vorgehen der erbitterten Menge gegen die Klöster als Antwort auf den Hirtenbrief des Fürstprimas Segura.“ — „Bekanntlich richtete sich die Wut der Menge von Anfang an in erster Linie gegen die Jesuiten, in denen sie vermutlich nicht nur Vertreter der Kirche, sondern auch der kapitalistischen Welt sah, da ja die Jesuiten in Spanien und ganz besonders in Madrid bedeutende weltliche Besitztümer haben.“ — „Die Kapuziner haben bei dem Regierungsvertreter (!) grosse Geldsummen zur Verwahrung gegeben.“

Das sind nur einige Müsterchen aus den Meldungen von Havas und United Press.

Wann werden wir endlich eine katholische Pressagentur haben? Der Radiosender der Vatikanstadt könnte da eine providentielle Aufgabe erfüllen.

len! Die furchtbare Gefahr eines Sieges des Kommunismus in Spanien liegt darin, dass dann das noch bürgerliche Europa von Ost und von West in eine Zange genommen wird. Flammt einmal ein Brandherd im Westen, wie schon im Osten, dann wird der Bolschewismus über dem ganzen Europa zusammenschlagen.

Beten wir Priester in der hl. Messe das „Libera“ gegen diese Weltgefahr: „Ut a peccato simus liberi et ab omni perturbatione securi.“

V. v. E.

Die Vierzigjahrfeier der „Rerum novarum“ in der ewigen Stadt.

Die Vierzigjahrfeiern der Arbeiterenzyklika „Rerum novarum“, erlassen am 15. Mai 1891, fanden ihren Höhepunkt in den Veranstaltungen vom 14.—16. Mai zu Rom. Ihren Anfang nahmen sie in der Lateranbasilika, wo Mgr. Pizzardo, Sekretär der Kongregation der ausserordentlichen kirchlichen Angelegenheiten und Generalassistent der Katholischen Aktion Italiens, die hl. Messe zelebrierte und von dem, zur Erinnerung an die Enzyklika im Garten der Basilika errichteten, Arbeiterdenkmal aus eine Ansprache hielt, in der er den religiös-moralischen Charakter der sozialen Frage hervorhob, die sie zu einem Gegenstand des kirchlichen Lehramts mache. Der Liberalismus und der Sozialismus, führte der hohe Redner ferner aus, haben die evangelischen Begriffe der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit gefälscht. Diese Irrtümer führten schliesslich zum Bolschewismus, dieser furchtbaren Sklaverei, nicht nur des Körpers, sondern auch des Geistes. Mgr. Pizzardo sprach dann von der demnächst erscheinenden Enzyklika Pius XI. „Quadragesimo anno expleto.“ In ihr würden die sozialen Lehren der „Rerum novarum“ den neuen Zeitbedürfnissen angepasst. Die Doktrin der Kirche bleibe immer dieselbe: „non tempore mutans, sed se temporibus aptans“. Jesu Lehre oder die Utopien Lenins: das sei das Entweder-oder der Zukunft. — Des Abends wurde im grossen Hofe des Palastes der Cancellaria eine feierliche Akademie abgehalten. Es sprachen Vertreter von 17 Ländern, für die Schweiz der Bischof von Lausanne-Genf-Freiburg, Mgr. Besson; er gedachte der hervorragenden Rolle, welche die Union catholique internationale de Fribourg beim Werden der „Rerum novarum“ gespielt hat; auf manche soziale Gesetze der Eidgenossenschaft und der Kantone habe das Papstschreiben befruchtend gewirkt, auf ihr basiere auch das Sozialprogramm der Schweizerkatholiken.

Wohl das wertvollste Zeugnis für die Weltbedeutung der „Rerum novarum“ legte aber an dieser Versammlung der Vertreter des Internationalen Arbeitsamtes des Völkerbundes, Advokat Thomas Cortis, ab. Er anerkannte, dass Leo XIII. es war, der die Idee einer internationalen Organisation der Arbeit verlangte. An den Kongress für internationalen Arbeiterschutz in Berlin habe der Hl. Stuhl schon einen Delegierten entsandt. Kardinalstaatssekretär Merry del

Val sprach 1904 dem Kongress in Basel die hohe Genugtuung Pius des Zehnten über den zwischen Frankreich und Italien geschlossenen Arbeitsvertrag aus und wünschte, dass der „Rerum novarum“ gemäss zum Besten der Arbeiter noch viele solcher Verträge zwischen den Staaten geschlossen würden. Im internationalen Arbeitsamt, in dem schon 50 Staaten vertreten sind, sei nun tatsächlich eine weltumfassende Organisation geschaffen. Gewerkschafter, Politiker, Arbeitsminister beriefen sich in Genf schon auf die „Rerum novarum“ und leisten in ihrem Geiste wertvolle Mitarbeit. „Die moralische Kraft der katholischen Kirche und ihr Geist der Versöhnung können so das grosse Werk der internationalen Gerechtigkeit und Eintracht mächtig unterstützen“ schloss der Redner des Internationalen Arbeitsamtes des Völkerbundes.

Die römischen Feierlichkeiten fanden ihren Höhepunkt am 16. Mai mit der Papstmesse in St. Peter, der Zehntausende beiwohnten, und besonders mit der feierlichen Audienz im Damasushof des Vatikans am Abend, an der 21 Kardinäle und über 40 Erzbischöfe und Bischöfe und Tausende von Pilgern aus zwanzig verschiedenen Nationen und Staaten teilnahmen. Der Papst hielt eine Ansprache, in der er das baldige Erscheinen des Rundschreibens „Quadragesimo anno“ ankündete. Die Enzyklika wolle zugleich Bekräftigung und Fortsetzung der „Rerum novarum“ sein. Für die Durchführung beider Rundschreiben seien drei Dinge nötig: Gebet, Aktion und Opfergeist.

Der Hl. Vater hatte an den vorhergehenden Tagen mehrere Pilgerzüge empfangen, am 13. Mai den über 500 Pilger zählenden Pilgerzug der Schweizer Christlichsozialen, an ihrer Spitze Mgr. Besson.

In der Enzyklika „Quadragesimo anno“ greift der Papst, wie schon in seinen letzten Rundschreiben über die christliche Erziehung der Jugend und über die christliche Ehe, ins volle moderne Leben hinein und gibt die Wegleitung zu den aktuellen sozialen Problemen. Sie ist ebenso eine Verurteilung des Liberalismus als des Sozialismus.

V. v. E.

Totentafel.

Am 10. Mai sind zwei Priester unseres Landes nach langer, treuer Seelsorge vor ihrem Herrn erschienen, um Rechenschaft zu geben von ihrer Verwaltung des ihnen übertragenen Hirtenamtes.

Zu **Unteriberg** im Kanton Schwyz starb kurz nach dem Gottesdienste, den er mit Aufbietung seiner letzten Kraft noch gefeiert hatte, der hochw. Herr Pfarrer **Franz Xaver von Euw**. Sein ganzes Priesterleben hatte der Pfarrei Unteriberg gehört. Er war am 4. September 1874 auf einem Bauernhofe am Lotenbach bei Schwyz in einer christlichen Familie mit vielen Kindern geboren, studierte sodann an den Kollegien von Schwyz und Stans, hörte Philosophie an der Universität Innsbruck und Theologie am Priesterseminar zu Chur, wo er im Sommer 1899 zum Priester geweiht wurde. Nachdem er im folgenden Jahre seine Studien vollendet hatte, kam Xaver von Euw als Kaplan nach Unteriberg. Sieben Jahre arbeitete er da an der Seite des eifrigen Pfarrers

Melchior Schelbert, und als dieser 1907 wegen Alter und Kränklichkeit von seiner Stelle zurücktrat, musste der Kaplan das Erbe übernehmen. Er hat das Vertrauen gerechtfertigt und ist in seiner grossen übernatürlichen Liebe in der Tat allen alles gewesen, indem er nicht bloss für das Seelenheil seiner Pfarrkinder sorgte, sondern auch in ihren zeitlichen Nöten ihnen Helfer und Tröster war. Er hat dafür viel Anerkennung gefunden, obwohl auch Anfeindung und anderes Kreuz ihm nicht erspart blieben.

Am gleichen Tage, 10. Mai, starb der hochw. Herr **Albert Verda**, Canonicus von **Balerna**. Er hatte in seiner Krankheit umsonst Heilung gesucht in der Klinik von Moncuoco zu Lugano. Er war geboren in Paris im Jahre 1872, stammte aber von einer Familie von Bissone im Tessin und kehrte für seine weiteren Studien in die Heimat zurück, nachdem er sie zu Monthery in der Diözese Versailles begonnen hatte. Das Kollegium zu Ascona und das Seminar zu Lugano bereiteten ihn auf die Priesterweihe vor, welche ihm 1895 im Oktober erteilt wurde. Die ersten zwei Jahre pastorierte Verda als Pfarrer von Mergoscia, von 1897 bis 1918 als Pfarrer von Novazzano. Dann wurde er zum Canonicus an der Stiftskirche von Balerna gewählt, wo er bis zu seinem Tode verblieb. Alberto Verda zeichnete sich schon als Student und ebenso später als Priester durch eine ausserordentliche Schärfe des Geistes aus. Mit erbaulicher Frömmigkeit bereitete er sich auf den Tod vor, den er schon Wochen vorher herannahen sah.

R. I. P.

Dr. F. S.

Schwyz, Kollegium Maria Hilf.

Am Feste Maria Hilf, am 1. Juni, feiert das Kollegium in bescheidener Weise das **diamantene Jubiläum** seines Bestandes seit der Neugründung durch P. Theodosius Florentini. Es soll nach der Absicht der Leitung der Anstalt vor allem eine Dank- und Gedenkfeier sein, zu der auch alle ehemaligen Schüler des Kollegiums im In- und Auslande freundlichst eingeladen werden. Die Einladung ergeht mit der gleichen Herzlichkeit auch an alle jene, die bei der Versendung des Festprogramms aus Versehen übergangen worden sind, oder deren Adresse nicht bekannt war. Alle, die an der Jubelfeier teilnehmen können, werden gebeten, sich möglichst bald anzumelden und zu bemerken, ob für sie auch das Logis besorgt werden soll.

Laut Festprogramm ist am Vorabend, Sonntag, den 31. Mai, gemütliche Vereinigung der Gäste im Kollegium. Am Festtage Pontifikalamt, Mittagessen im Kollegium, 15.30 Festversammlung im Theatersaal, abends Fackelzug durch Schwyz mit Ansprache auf dem Dorfplatze. Am Dienstag Gedächtnis für die verstorbenen Professoren, Zöglinge und Wohltäter, dann, bei günstiger Witterung, Spazierfahrt des Kollegiums und der Gäste auf dem Vierwaldstättersee.

Sonntag, den 31. Mai, vorm. 10.30, hält der aufblühende Verein ehemaliger Industrieschüler seine Generalversammlung im Kollegium und ladet die Ehemaligen, die noch nicht Mitglieder des Vereins sind, ein, sich auch an dieser Tagung zu beteiligen. Die Ehemaligen Italiens mit den rührigen Sektionen in Mailand und Genua werden zahlreich erscheinen und hoffen in Schwyz viele ihrer ehemaligen Mitschüler begrüßen zu können. Auch diese Tagung mit dem Festessen in Brunnen und nachheriger Fahrt nach Axenstein wird einen gemüthlichen und festlichen Charakter haben.

Wir wünschen der Jubelfeier der verdienten und blühenden Anstalt des P. Theodosius zahlreiche Gäste und einen glänzenden Verlauf. R.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Versand der neuen Constitutiones synodales.

In den nächsten Tagen werden die neuen Constitutiones synodales an die HH. Dekane der einzelnen Kapitel versandt werden. Um einen geordneten Gang der Abgabe zu ermöglichen, ist das Folgende zu beachten:

1. Ein Exemplar der Constitutiones synodales ist auf Kosten der Kirchgemeinde für das Pfarr- oder Kirchgemeindegarchiv anzuschaffen.

2. Jeder Geistliche des Bistums Basel hat sich ebenfalls ein Exemplar zu beschaffen und zwar vom Dekan seines Kapitels.

3. Die hochw. Herren Dekane wollen umgehend an die bischöfliche Kanzlei mitteilen, wie viele Exemplare der Constitutiones synodales an das Dekanat versandt werden sollen zur Befriedigung der Abnehmer unter 1 und 2 ihres Dekanates.

4. In der Reihenfolge der eingelaufenen Bestellungen wird der Versand vorgenommen werden.

5. Bei der Aushändigung an die Abnehmer ist pro Exemplar Fr. 4.— zu fordern.

Solothurn, den 19. Mai 1931.

Die bischöfliche Kanzlei.

Expédition des nouvelles Constitutions synodales.

La Chancellerie de l'Evêché commencera, ces prochains jours, l'expédition des nouvelles Constitutions Synodales à MM. les rév. doyens des divers chapitres. Afin de faciliter l'ordre de cette expédition, on voudra bien tenir compte des avis ci-dessous:

1. Un exemplaire des Constitutions synodales doit être acheté aux frais de la paroisse pour les archives paroissiales.

2. Chaque membre du clergé séculier du diocèse de Bâle doit aussi s'en procurer un exemplaire et cela auprès du doyen de son décanat.

3. MM. les rév. doyens sont priés de communiquer sans retard à la Chancellerie de l'Evêché le nombre des exemplaires nécessaires pour leur doyenné pour satisfaire aux demandes sous Nos. 1 et 2.

4. L'expédition se fera selon l'ordre de date des commandes.

5. Le prix d'un exemplaire est de frs. 4.— à payer au doyen lors de la livraison. Ce prix pour un volume relié de plus de 200 pages ne paraîtra pas exagéré.

La Chancellerie épiscopale.

Triennalexamen

für die HH. Geistlichen der Kantone Thurgau und Schaffhausen

in der zweiten Juni-Woche; das genaue Datum wird den HH. Kandidaten noch schriftlich mitgeteilt werden. Es wird gebeten, sich bis 31. Mai bei dem Unterzeichneten anzumelden und die vorgeschriebenen schriftlichen Arbeiten bis dahin einzusenden. Der zu behandelnde Stoff ist in der „Kirchenzeitung“ Nr. 10 vom 5. März publiziert worden. Für dieses Jahr wird der Stoff des 1. Jahres behandelt. In bezug auf die Pfarrexamen wird verwiesen auf die gleiche Nummer der „Kirchenzeitung“.

Bischofszell, den 16. Mai 1931.

Der Präsident der Prüfungskommission:
Dr. Suter, Commissar.



Emil Schäfer

Glasmaler
Basel

Grenzacherstr. 91. Tel. Birsig 6618

Spezialität:

Kirchenfenster, Bleiverglasungen
Reparaturen alter Glasmalereien
Wappenscheiben

LUZERNER KASSENFABRIK

L. MEYER-BURRI
VONMATTSTR. 20. TELEPHON 1874

T TABERNAKEL

IN EIGENER SEHR BEWÄHRTER KON-
STRUKTION FEUER- UND DIEBSICHER

KASSEN, KASSETTEN UND EINMAUERSCHRÄNKE

OPFERKÄSTEN

ALTES SPEZIALGESCHÄFT FÜR KAS-
SEN & TABERNAKELBAU / GEGR. 1910

Einsatzkerzen für Kerzenhalter „Immergrad“

müssen genau in die Rohre passen, wenn sie zuverlässig brennen sollen. Nur gut ausprobierte Rohrkerzen werden zur Zufriedenheit brennen. Bei Bestellung gefl. Länge und Dicke der Kerzenhalter angeben.

Abtropfende Altarkerzen

brennen ungleich herunter. Zudem geht abtropfendes Wachs verloren, wodurch die Kerzen eher abbrennen. Probieren Sie daher meine Altarkerzen. Sie werden nach besonderem Verfahren hergestellt. Dadurch tropfen sie nicht ab und Sie werden damit zufrieden sein.

Brennt Ihr Ewiglichtoel zuverlässig?

Nicht jedes Oel brennt gut. Entweder ist es nicht für diesen Zweck bestimmt, oder es verliert mit der Zeit die Brennkraft. Versuchen Sie daher mein Ewiglichtoel. Ein Jahr gelagertes Oel dieser Qualität brennt noch tadellos.

Kerzenabfälle und Tropfwachs

kaufe ich stets jedes Quantum. Für den jeweil. Betrag liefere ich wieder Kerzen.

M. Herzog, Wachskerzen-Fabrik, Sursee

SINDES BÜCHER, GEH ZU RABER

F. Hamm



Glockengiesserei Staad bei Rorschach

Reingehaltene Lagrein - Kretzer-
Klosterleiten, Spezial sowie Riesling
weiss (Messweine) aus der Stifts-
kellerei

Muri-Gries

empfehlen in vorzüglicher Qualität
Gebr. Brun, Weinhdg. Luzern
Preisliste zu Diensten.



Die warme Kirche

... mit der neuen patentierten
„Parsimonia“-Kirchenheizung
... den ganzen Winter hin-
durch jeden Tag angenehme,
gleichmässige Wärme.

... denkbar geringe Heiz-
kosten, grosse Betriebssicher-
heit. Fast keine Bedienung.

heizt mit geringem Mehrauf-
wand auch Sakristei, Unter-
richtslokale, usw.

Referenz: Liebfrauenkirche
Zürich.

Verlangen Sie heute noch den
interessanten Prospekt „Parsi-
monia“

„Parsimonia“ Kirchenheizung

F. Hälg, St. Gallen

Tel. 2265 Lukasstr. 30



Müller - Iten
Basel, Leimenstrasse 66
Paramenten und kirchliche
Metallwaren, Leinen,
Teppiche.

Meßweine

sowie
Tisch- und
Flaschenweine

in- u. ausländischer Her-
kunft in nur **erstklassiger**
Qualität. Spezialität:
Tirolderweine, empfehlen:

Gächter & Co.

Altstätten / Felsenburg

(Rheintal)

(vorm. F. und J. Gächter)

Beidigte Messweinlieferanten.

Verlangen Sie Preisliste und
Gratismuster

TELEPHON NR. 62

Turmkreuz und Kugel der Kathedrale St. Gallen

Erstellungsjahr 1760

Neu IM FEUER vergoldet von A. Bick, Wil.
Das Kreuz, im Gewicht von 300 kg, ist 4 m hoch,
die Kugel dürfte die grösste der Schweiz sein.

P. P. Sollten Ihnen Ihre Kelchvergoldungen etc. nicht mehr
genügen, so machen Sie bitte einen Versuch mit meiner be-
währten FEUERVERGOLDUNG und Sie werden zufrieden sein

A. BICK, WIL

Spezialwerkstätte für kirchl. Goldschmiedekunst / gegr. 1840

Erstellung neuzeitlicher Kirchengereäte in feinst-
ster Technik / Ausführung aller Reparaturen etc.